



Philip Schneiter, lic. iur.
Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

NEIN zur 1:12-Initiative

Nach der Annahme der Abzocker-Initiative gelangt die 1:12-Initiative der Jungsozialisten immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Eine sachliche Analyse zeigt, dass die 1:12-Initiative ihr Ziel verfehlen und die Schweiz als guten Wirtschaftsstandort aufs Spiel setzen würde. Mit der Umsetzung der Initiative würden weit mehr Probleme geschaffen als gelöst. Die 1:12-Initiative ist abzulehnen.

Die von den Jungsozialisten eingereichte Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» wird erst am 24. November 2013 zur Abstimmung kommen. In den Medien wird jedoch bereits seit dem 3. März 2013, an dem die so genannte Abzocker-Initiative angenommen worden ist, fast täglich über die 1:12-Initiative berichtet. Es besteht offensichtlich Aufklärungs- und Diskussionsbedarf. Das Rezept der Jungsozialisten weckt offenbar bestimmte Sehnsüchte nach einer geordneten, gerechten und sozialen Gesellschaft,

denen bloss mit einer sachlichen Analyse begegnet werden kann.

Nach den Initianten der 1:12-Initiative soll unsere Bundesverfassung in Zukunft in einem neuen Artikel 110a vorschreiben, dass der tiefste und der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn im Verhältnis von 1:12 stehen müssen. Dadurch soll die so genannte Lohnschere, die sich in der Schweiz allerdings viel weniger weit geöffnet hat als in anderen Ländern, ein Stück weit wieder geschlossen werden.

Weil die 1:12-Initiative bloss ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten von einem Unternehmen bezahlten Lohn vorgibt, können es sich die Initianten erlauben, von einer näheren Beschreibung der Zustände, wie sie nach der Annahme der Initiative herrschen sollen, abzuweichen. Medienwirksam werden von den Initianten stattdessen prominente Topmanager, deren Arbeitskraft ihren Arbeitgebern Millionen wert ist, persönlich angegriffen. Sie seien «asoziale Abzocker», für die es in der Gesellschaft keinen Platz mehr geben dürfe.

Die Umsetzung der 1:12-Initiative könnte die Versprechungen, welche die Initianten machen, nicht einlösen. Das Rezept der Jungsozialisten ist viel zu simpel, um in einer komplexen Gesellschaft irgendein Problem lösen zu können. Sozialpolitik ist keine Rechenaufgabe!

Die 1:12-Initiative gaukelt vor, die Armen reicher machen zu können,

indem die Reichen ärmer gemacht werden. In Wahrheit ist die Geldmenge, die umverteilt werden könnte, jedoch bescheiden. Beispielsweise in einem Grosskonzern mit hunderttausend Mitarbeitern blieben jedem Mitarbeiter durchschnittlich nicht einmal zehn Franken pro Monat, wenn das Salär des Topmanagers im Umfang von zehn Millionen Franken auf die Belegschaft umverteilt würde.

Man darf sich aber nicht täuschen lassen: Die Profiteure der Umverteilung wären kaum Mitarbeiter mit tiefen Löhnen, denn das Geld, das von oben nach unten umverteilt werden müsste, versickerte mit Bestimmtheit spätestens im Bereich des mittleren Kaders. An der Höhe der Löhne der schlecht verdienenden Mitarbeiter würde sich durch die Annahme der 1:12-Initiative kaum etwas ändern.

Zu einer Umverteilung kann die 1:12-Initiative freilich von vornherein bloss dort führen, wo Topmanager beschäftigt werden, die ein Spitzensalär beziehen. Zu einer Umverteilung könnte es

Sozialpolitik ist keine Rechenaufgabe

daher höchstens in Grossunternehmen kommen. In allen anderen Unternehmen, namentlich in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), stehen der tiefste und der höchste bezahlte Lohn in aller Regel in einem Verhältnis, das deutlich kleiner als 1:12 ist. Die Annahme der 1:12-Initiative würde deshalb dazu führen, dass für die gleiche Arbeit ganz unterschiedliche Löhne bezahlt würden – je nachdem, ob die Arbeit in einem Grossunternehmen oder in einem Kleinunternehmen verrichtet wird.

Neue Ungerechtigkeiten

Wo dank der Annahme der 1:12-Initiative – wider Erwarten – irgendwelche Löhne spürbar stiegen, würden letztlich bloss neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Es würden sogar besonders stossende Ungerechtigkeiten geschaffen. Es entstünden nämlich Ungleichheiten gerade bei der Entlohnung

Darum geht es

Der Wortlaut der 1:12-Initiative:

Art. 110a (neu) Lohnpolitik

¹ Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er regelt insbesondere:

- die Ausnahmen, namentlich betreffend den Lohn für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen;
- die Anwendung auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

von miteinander vergleichbaren Mitarbeitern.

Die Ungleichheiten bei der Entlohnung von miteinander vergleichbaren Mitarbeitern würden nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden strapazieren. Sie hätten darüber hinaus zur Folge, dass die Löhne kaum mehr durch Gesamtarbeitsverträge – einheitlich – geregelt werden könnten. Dadurch würde der Motor abgewürgt, der in der Vergangenheit dafür gesorgt hat, dass sich die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer stetig verbessert haben.

Es sind marktwirtschaftskonforme Instrumente wie Gesamtarbeitsverträge, die dazu geführt haben, dass die Zahl der «Working Poor» in der Schweiz immer kleiner wird. Staatliche Lohnvorschriften, wie sie die 1:12-Initiative vorsieht, können Vergleichbares nicht leisten.

Neid ist selten ein guter Ratgeber

Nüchtern betrachtet, hätte die Annahme der 1:12-Initiative vor allem den Effekt, dass einige Topmanager keine Spitzensaläre mehr erhielten.

Bereits mit der Annahme der Abzocker-Initiative am 3. März 2013 sind allerdings alle Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die Aktionäre stossende Lohnexzesse verhindern können. Staatliche Lohnvorschriften, wie sie die 1:12-Initiative vorsieht, erscheinen insofern als überflüssig. Sie würden vor allem schaden, aber nichts nützen.

Man kann den Topmanagern ihre Spitzensaläre missgönnen. Neid ist aber selten ein guter Ratgeber. Der Preis, den wir alle dafür bezahlen müssten, wäre schlicht und einfach zu hoch. Man darf nämlich Folgendes nicht vergessen:

- Topmanager mit Spitzensalären zahlen auf ihrem Einkommen Steuern. Das obere Zehntel der Steuerpflichtigen leistet beispielsweise drei Viertel der Einkommenssteuern, die dem Bund zufließen.

- Topmanager mit Spitzensalären zahlen auf ihren Löhnen AHV-Beiträge. Sie leisten die Beiträge auf ihrem vollen Lohn, obwohl bloss ein kleiner Teil ihres Lohns versichert ist. Topmanager mit Spitzensalären leisten dadurch einen Solidaritätsbeitrag, ohne den der AHV jährlich mehrere hundert Millionen Franken verloren gingen.

- Topmanager mit Spitzensalären halten die Luxusgüterindustrie am Leben – eine Industrie, in der zahlreiche Arbeiter tätig sind, die keinen hohen Lohn erzielen.

- Topmanager mit Spitzensalären haben die Macht, erforderlichenfalls ganze Betriebe in Länder zu verlegen, die keinen Lohndeckel für Spitzensaläre kennen.

Mit der Annahme der 1:12-Initiative würde sich die Schweiz auf ein weltweit einzigartiges Experiment einlassen. Wer die 1:12-Initiative befürwortet, der spielt mit öffentlichen Geldern, aber auch mit unzähligen Arbeitsplätzen, die für immer aus der Schweiz verschwinden.

Wer sich an den Salären stört, die Topmanager erhalten, der kann systemkonform dadurch reagieren, dass er darauf verzichtet, Produkte von Unternehmen zu erwerben, die ihren Topmanagern unangemessen hohe Saläre ausrichten. Die Annahme der 1:12-Initiative wäre hingegen der falsche Weg.

FAZIT

Die 1:12-Initiative ist abzulehnen. Ihre Annahme hätte nicht zur Folge, dass die Löhne der schlecht verdienenden Mitarbeiter stiegen. Stattdessen setzt die 1:12-Initiative die Schweiz als guten Wirtschaftsstandort aufs Spiel.
